

Nummer: 2022/0363

Publikationsdatum: 15.06.2022, Ausgabe 24/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 2

Wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergeht für die nachgenannte Strasse ab 20. Juni 2022 bis Ende August 2022 folgende Verkehrsvorschrift:

Mutschellenstrasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten: von der Brunaustrasse nach der Rieterstrasse.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist alleine der Verfügungstext.

Anhang

Übersichtsplan